

## 2. K o n s u l a t - W e s e n .

Von dem Kaiserlichen Konsul Sjælland in Gothenburg ist der Kaufmann W. Rabbe zum Konsular-Agenten in Uplest befehligt worden.

Von dem Kaiserlichen Konsul in Nijem ist der Dr. phil. Savelberg zum Konsular-Agenten in Laurion befehligt worden.

Dem Kaiserlichen Befandten Meyer in Guatemala ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 8. Februar 1875 für den Bereich der Kaiserlichen Befandtschaft die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverträge von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze lebenden Schwägern vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Namens des Reichs ist das Exequatur erteilt worden:  
 dem zum Vize-Konsul für Schweden und Norwegen in Altona ernannten Kaufmann Carl Lassen  
 und  
 dem zum Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Kaschau ernannten Kaufmann Franz Bettram.

## 3. P o l i z e i - W e s e n .

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Ausländer Nr.	Name und Stand	Alter und Geburtsort	Grund der Verurteilung.	Gebirge, wofür die Ausweisung beschaffen ist.	Datum der Ausweisungsbefehlses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### Auf Grund des §. 59 des Strafgesetzbuchs:

1.	Sigmund Bernhardt, Schiffsbauer,	geboren im Mai 1857 zu Wülfing in Württemberg, ordnungsgemäß zu New-York in New-York, 1875 in Schweden,	Verurteilung aus Real-Verurteilung (7 Jahre Haft) laut Urtheil vom 4. Juli 1885,	Königlich preussisches Grenz-Bezirk zu Dörfelberg,	15. Juli d. J.
----	----------------------------------	---	--	--	----------------

#### Auf Grund des §. 284 des Strafgesetzbuchs:

2.	Franz Sallowitz, Gewerksührer,	geboren am 3. September 1847 zu Zuporf, Bezirk Wollerau, Böhmen, ordnungsgemäß zu Kownitz, Bezirk Wollerau, Böhmen,	Verurteilung wegen Diebstahls, 6 Monate,	Königlich preussisches Grenz-Bezirk zu Sauer,	15. Juli d. J.
----	--------------------------------	---	--	---	----------------